

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Louis Krüger (GRÜNE)

vom 19. Juli 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2024)

zum Thema:

Luftfilteranlagen an Berliner Schulen – nur ein Relikt?

und **Antwort** vom 1. August 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. August 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger (Bündnis 90/Die Grünen)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19787

vom 19. Juli 2024

über Luftfilteranlagen an Berliner Schulen - nur ein Relikt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Luftfilteranlagen wurden seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie für die Berliner Schulen angeschafft (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren)?

Zu 1.: Seit Beginn der Corona-Pandemie wurden insgesamt 28.676 Luftreinigungsgeräte an die Berliner Schulen ausgeliefert. Eine Aufschlüsselung nach Jahren liegt nicht vor.

2. Wie viele der angeschafften Luftfilteranlagen wurden von den Schulen in Betrieb genommen?

3. Wie viele der angeschafften Luftfilteranlagen werden aktuell noch an den Schulen genutzt?

4. Zu welchem Zweck werden die Luftfilteranlagen an den Schulen aktuell genutzt? Gibt es hierfür Richtlinien oder Vorgaben?

Zu 2. bis 4.: Dem Senat liegen keine entsprechenden Daten zur Auswertung des Nutzungsverhaltens vor. Ebenso gibt der Senat keine Richtlinien oder Vorgaben zur aktuellen Nutzung an den Schulen vor.

5. Wer ist für die regelmäßige Wartung der Geräte sowie die Beschaffung von Verbrauchs- und Ersatzmaterialien zuständig?

6. Was passiert mit Luftfilteranlagen, die nicht (mehr) im Gebrauch sind?

7. Wer ist für die Entsorgung / Weitergabe der Luftfilteranlagen verantwortlich?

Zu 5. bis 7.: Die Luftreinigungsgeräte sind Eigentum des jeweiligen bezirklichen oder zentralen Schulträgers und werden in dessen Verantwortung gewartet bzw. ggf. entsorgt oder weitergegeben.

8. Welche Kosten entstehen für die regelmäßige Wartung, Beschaffung von Verbrauchs- und Ersatzmaterialien sowie die Entsorgung der Geräte?

Zu 8.: Dem Senat liegen keine entsprechenden Daten vor.

Berlin, den 1. August 2024

In Vertretung
Christina Henke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie